



SACHSEN-ANHALT

**Härtefallkommission des
Landes Sachsen-Anhalt**
- Geschäftsstelle -

Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2022

Herausgeber:

Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz ergab sich für die Landesregierung die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten.

Das Land hat von der gesetzlichen Ermächtigung mit der Härtefallkommissionsverordnung (HFK-VO) vom 9. März 2005 Gebrauch gemacht (2009 wurde die zunächst befristete HFK-VO entfristet).

Auf Grund eines Ersuchens der Härtefallkommission kann vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern abweichend von den ansonsten erforderlichen Erteilungsvoraussetzungen durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichtes vorgelegt.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht sind die Angaben über die im Jahr 2022 gestellten und bearbeiteten Anträge enthalten sowie darüber hinaus auch Angaben über in den Jahren 2019 (ein), 2020 (zwei) und 2021 (sieben) gestellte Anträge, über die im Jahr 2022 weiter beraten wurde bzw. die abschließend bearbeitet wurden (Überhänge). Der Antrag aus dem Jahr 2019 ruht weiterhin, da noch ein Gerichtsverfahren anhängig ist, das aufschiebende Wirkung entfaltet.

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren dringende humanitäre oder persönliche Gründe wie der bereits erreichte Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den im Jahr 2022 für Familien gestellten Anträgen (rd. 32 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Fallgruppen

Bei allen Betroffenen handelte es sich um ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber.

Statistische Angaben

Im Jahr 2022 wurden durch die Kommissionsmitglieder 19 Anträge gestellt, die sich auf 39 Personen, davon sechs Familien mit insgesamt 13 minderjährigen Kindern, bezogen.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch ein Antrag aus 2019 für eine Person, zwei Anträge aus dem Jahr 2020 für insgesamt neun Personen, davon einer Familie mit sechs minderjährigen Kindern, sowie sieben Anträge aus dem Jahr 2021 für insgesamt 16 Personen, davon drei Familien mit fünf minderjährigen Kindern zur Entscheidung vor (Überhänge für 2022).

Bei den im Jahr 2022 gestellten Anträgen kamen die Personen in 21,1 % der Fälle (vier Anträge) aus dem Iran, in 15,8 % der Fälle (drei Anträge) aus Benin, in 10,5 % der Fälle (zwei Anträge) aus dem Kosovo sowie in jeweils 5,3 % der Fälle (je ein Antrag) aus Armenien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, dem Irak, Kasachstan, Mazedonien, der Russischen Föderation, Serbien, Syrien und der Türkei.

Die Kommission beriet in acht Sitzungen über insgesamt 23 Anträge abschließend (davon zwei aus 2020 und fünf aus 2021).

Bei 12 Anträgen (davon einer aus 2021) beschloss die Kommission Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Hiervon waren insgesamt 25 Personen, davon vier Familien mit insgesamt acht minderjährigen Kindern, betroffen.

Im Ergebnis der Beratungen wurden drei Anträge (davon einer aus 2021) abgelehnt.

Sieben Anträge (davon zwei aus 2020 und drei aus 2021) wurden im Ergebnis der Beratung zurückgenommen.

Die Antragsrücknahmen erfolgte auf Grund der Erteilung von Aufenthaltstiteln oder Ausbildungs-/Beschäftigungsduldungen.

In einem Fall aus dem Jahr 2022 wurde der Härtefallantrag noch vor einer Beratung in der Kommission zurückgenommen.

Die Bearbeitung eines Antrages aus 2019 ruht, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ein Gerichtsverfahren anhängig ist, das aufschiebende Wirkung entfaltet.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über zwei Anträge noch nicht abschließend beraten können (Überhänge für 2023).

Im Jahr 2022 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport in 9 Fällen (davon einer aus Jahr 2021) den von der Kommission gestellten Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a AufenthG an.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen insgesamt 17 Personen, davon drei Familien mit insgesamt sechs minderjährigen Kindern. Die von den Anordnungen betroffenen Personen kamen aus dem Iran (vier Fälle) sowie in je einem Fall aus Benin, Burkina Faso, Kosovo, der Russischen Föderation und der Türkei.

In drei Fällen aus dem Jahr 2022 stand am Ende des Berichtszeitraumes die Zustimmung durch das Ministerium für Inneres und Sport zu den jeweiligen Härtefallersuchen noch aus (Überhänge für 2023).

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden einzelfallbezogen u. a. von Nachweisen über die Fortsetzung der Integrationsbemühungen, über Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Vorstellung des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht wird von der Ministerin für Inneres und Sport sowie der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Download des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Quicklink „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen
- Innen- und Petitionsausschuss des Landtages
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Geschäftsstellen der Härtefallkommissionen der Länder
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge